

Benutzerordnung für die Computerkabinette

1. Das Betreten des Computerkabinetts und der Aufenthalt im Kabinett ist nur unter Aufsicht einer befugten Lehrkraft bzw. nach Anfrage bei einer befugten Lehrkraft gestattet.
2. Oberstes Gebot ist Ordnung und Sauberkeit.
Jeder Nutzer verlässt den PC-Arbeitsplatz in einem Zustand der weiteren Nutzbarkeit.
3. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
4. Vor Arbeitsbeginn ist die Gerätetechnik auf Vollständigkeit zu überprüfen.
Unvollständige Gerätetechnik ist dem Lehrer zu melden.
5. Die Gerätetechnik darf nur nach erfolgter Einweisung in Betrieb genommen werden.
6. Störungen der Gerätetechnik sind dem Lehrer zu melden.
7. Das Anmelden im Netzwerk ist nur unter dem zugewiesenen Benutzernamen und Kennwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten unter seiner Benutzerkennung verantwortlich.
8. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind verboten.
9. Das Mitbringen und Benutzen eigener Speichermedien ist nur bei vorheriger Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. Diese Speichermedien sind vor dem Einsatz durch die Lehrkraft auf Virenbefall zu prüfen.
Lizenzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.
10. Im Kabinett gelten die Haus- und Brandschutzordnung.
11. Nach dem Beenden der PC-Arbeit meldet sich der Nutzer im Netzwerk ab, bzw. fährt den Computer herunter, wenn kein weiterer Benutzungsbedarf erkennbar ist.